



Amtsblatt Rietberg

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Rietberg

Nr. 4/2016	26.04.2016	22. Jahrgang
INHALT		Seite
17/2016	Bebauungsplan Nr. 288 „Hof Niggemeier“ im Stadtteil Mastholte <u>hier:</u> Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)	25
18/2016	Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg 95. Änderung zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Stadtteil Rietberg <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	26
19/2016	Bebauungsplan Nr. 246 „An der Ems“ im Stadtteil Rietberg, 1.Änderung <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	28
20/2016	Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“ im Stadtteil Rietberg, 5.Änderung <u>hier:</u> - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)	29
21/2016	14. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg, am 28.04.2016, 18.00 Uhr <u>hier:</u> Einladung und Tagesordnung	31

Herausgeber: Stadt Rietberg – Der Bürgermeister

Druck: Hausdruck Stadt Rietberg

Erscheinungsweise: Nach Bedarf (in der Regel einmal je Monat)

Liegt kostenlos aus bei der Stadt Rietberg sowie in den Geschäftsstellen der Sparkasse Rietberg und der Volksbanken.

Bezug: Abonnement (jährlich 10,00 €), Einzelstücke (gegen Portoerstattung)

Anforderungen an die Stadt Rietberg, Ratsbüro, Postfach 23 64, 33381 Rietberg,

Tel. (05244) 986-222, Fax (05244) 986-17-222, e-Mail: Annette.Dewenter@Stadt-Rietberg.de

Das Amtsblatt kann auf der Internetseite der Stadt Rietberg (www.rietberg.de) unter „Rathaus“ – „Rietberger Amtsblatt“ heruntergeladen werden

17/2016**Bebauungsplan Nr. 288 „Hof Niggemeier“ im Stadtteil Mastholte
hier: Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Bau-, Planungs- und Verkehrsausschuss der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 15.09.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Der Bebauungsplan Nr. 288 „Hof Niggemeier“ wird unter Berücksichtigung des Abwägungsergebnisses beschlossen und aufgestellt. Der Plan enthält die Mindestfestsetzungen des § 30 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung. Das Plangebiet ergibt sich aus dem beigefügten Lageplan.

Der so beschlossene Bebauungsplanentwurf ist mit der Begründung, dem Text und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Absatz 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Das zentrale Ziel des Bebauungsplan Nr. 288 „Hof Niggemeier“ ist die Neuentwicklung eines Wohngebiets im Stadtteil Mastholte sowie die Entwicklung eines familienbezogenen, qualitätsvollen Wohnquartiers zur Deckung des örtlichen Wohnraumbedarfs unter Beachtung des städtebaulichen Umfelds.

Gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung liegt der Bebauungsplanentwurf Nr. 288 „Hof Niggemeier“ im Stadtteil Mastholte mit den Planunterlagen ab dem 09.05.2016 bis einschl. 10.06.2016 bei Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 1 und 3, Bolzenmarkt 5, 33397 Rietberg, während der Dienststunden

- montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich aus.

Ebenfalls liegen umweltrelevante Informationen zu dem Bebauungsplan Nr. 288 „Hof Niggemeier“ öffentlich aus: Der Umweltbericht (Entwurf) beinhaltet Informationen über die Schutzgüter Mensch/menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Klima und Luft, Landschaft und Kultur- und Sachgüter.

Innerhalb der Auslegungsfrist können zu den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 288 „Hof Niggemeier“ im Stadtteil Mastholte schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen vorgetragen werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen.

Rietberg, den 18.04.2016

Andreas Sunder
Bürgermeister



18/2016

Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg

95. Änderung zur Darstellung einer Wohnbaufläche im Stadtteil Rietberg

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird zum Flächennutzungsplan der Stadt Rietberg ein 95. Änderungsverfahren durchgeführt. In diesem Verfahren sollen die im beigefügten Lageplan kenntlich gemachten Flächen als Wohnbauflächen neu dargestellt werden.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekannt gemacht.

Rietberg, den 18.04.2016

Andreas Sunder
Bürgermeister

Zur Deckung der weiterhin bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Gebiet der Stadt Rietberg soll für die ortsansässigen Bevölkerung im Bereich des Eberhard-Unkraut-Straße/Jerusalemmer Straße ein Wohnbaugelände entwickelt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

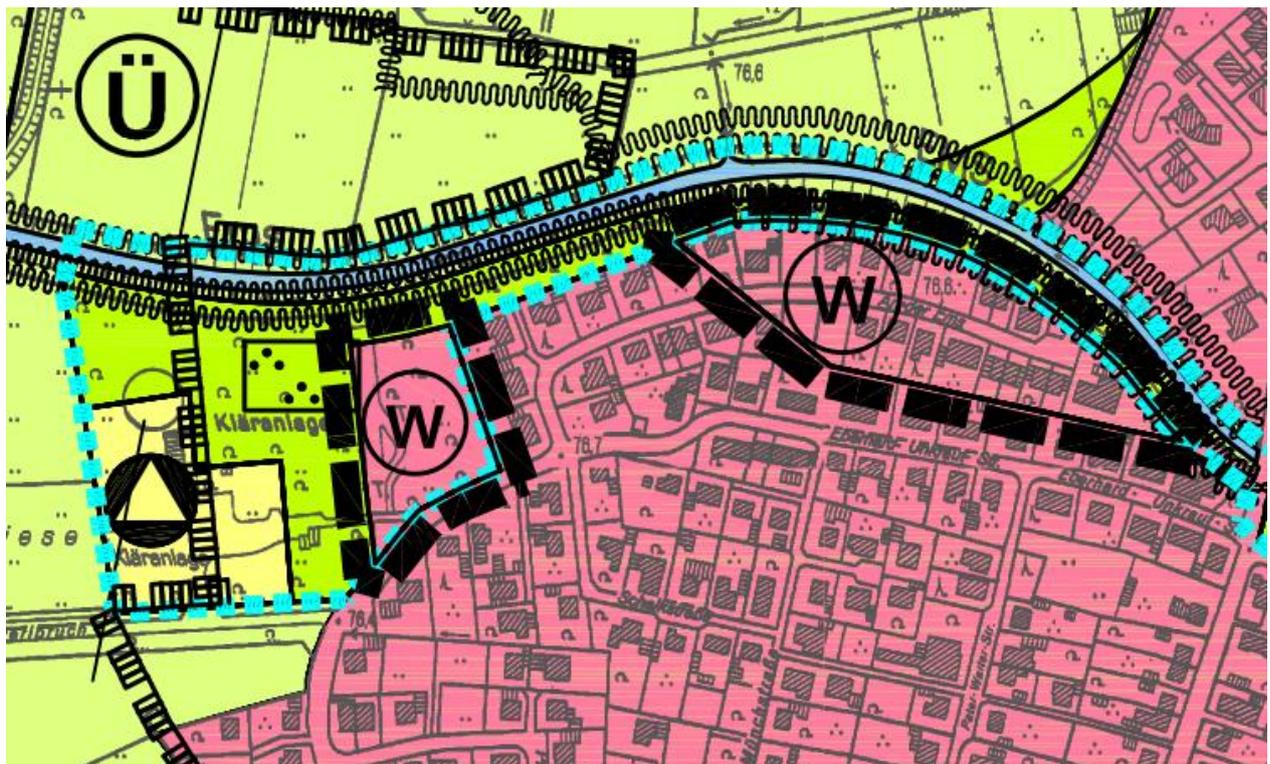
Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zur Zeit geltenden Fassung werden die Ziele und Zwecke der Planung zur 95. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 09.05.2016 bis einschl. 10.06.2016 besteht während der Dienststunden

- montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
- dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
- donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
- freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung 60 – Räumliche Planung & Entwicklung -, Zimmer 1 bis 3, Bolzenmarkt 5, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich wird über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit gegeben, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen.

Rietberg, den 18.04.2016

Andreas Sunder
Bürgermeister



19/2016

Bebauungsplan Nr. 246 „An der Ems“ im Stadtteil Rietberg, 1.Änderung

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 17.12.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung wird für den kenntlich gemachten Bereich ein Bebauungsplan im Sinne der § 30 Abs. 1 BauGB aufgestellt. Dieser Plan erhält die Bezeichnung Nr. 246 „An der Ems“, 1.Änderung im Stadtteil Rietberg.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 18.04.2016

Andreas Sunder
Bürgermeister

Zur Deckung der weiterhin bestehenden Nachfrage nach Wohnbaugrundstücken im Gebiet der Stadt Rietberg soll für die ortsansässigen Bevölkerung im Bereich des Eberhard-Unkraut-Straße/Jerusalemmer Straße ein Wohnbaugebiet entwickelt werden.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. 2585), werden die Ziele und Zwecke, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 246 „An der Ems“ im Stadtteil Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 09.05.2016 bis einschl. 10.06.2016 besteht während der Dienststunden

montags bis donnerstags:	8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
dienstags:	14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
donnerstags:	14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
freitags:	8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 1 bis 3, Bolzenmarkt 5, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen.

Rietberg, den 18.04.2016

Andreas Sunder
Bürgermeister



20/2016

Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“ im Stadtteil Rietberg, 5.Änderung

hier: - Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

- Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Rat der Stadt Rietberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 folgenden Beschluss gefasst:

Gemäß § 2 Absatz 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414) in der zurzeit geltenden Fassung soll der Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“ im Zuge des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB geändert werden. Der Bebauungsplan erhält die Bezeichnung Nr. 236 „Wullbrock“ 5.Änderung.

Der vorstehende Beschluss wird hiermit ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Rietberg, den 18.04.2016

(Sunder)
Bürgermeister

Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 236 „Wullbrock“ bestehen private Interessen zur rückwärtigen Bebauung der Grundstücksflächen entlang der Ems, die im bisherigen Bebauungsplan als nicht überbaubare Grundstücksflächen festgesetzt sind. Zur Sicherung der städtebaulichen Ordnung in diesem Bereich soll die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 236 „Wullbrock“ erfolgen.

Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Gem. § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBl. I Seite 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. 2585), werden die Ziele und Zwecke, die sich wesentlich unterscheidenden Lösungen und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zur 5. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 236 „Wullbrock“ im Stadtteil Rietberg im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung öffentlich dargelegt. In der Zeit vom 09.05.2016 bis einschl. 10.06.2016 besteht während der Dienststunden

montags bis donnerstags: 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr
 dienstags: 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr
 donnerstags: 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
 freitags: 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr

in der Stadtverwaltung Rietberg, Abteilung Räumliche Planung & Entwicklung, Zimmer 1 bis 3, Bolzenmarkt 5, 33397 Rietberg, Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung. Zusätzlich besteht über die zuvor angegebenen Dienststunden hinaus die Möglichkeit, die Planunterlagen nach Terminvereinbarung einzusehen. Ebenfalls sind die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Rietberg www.rietberg.de in der Rubrik Rathaus-Bebauungsplanung einzusehen.

Rietberg, den 18.04.2016

Andreas Sunder
 Bürgermeister



21/2016 14. Sitzung des Rates der Stadt Rietberg, am 28.04.2016, 18.00 Uhr
hier: Einladung und Tagesordnung

Am Donnerstag, dem 28.04.2016 findet im Ratssaal des Alten Progymnasiums, Klosterstr. 13, 33397 Rietberg, ab 18:00 Uhr eine öffentliche Sitzung des Rates der Stadt Rietberg mit folgender Tagesordnung statt:

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Erklärung von Ausschließungsgründen gem. §§ 31 und 43 GO

3. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner gem. § 18 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse der Stadt Rietberg

4. Einführung und Verpflichtung des Ratsmitglieds Dr. Christian Brockschnieder,
Pulverdamm 21, 33397 Rietberg

5. Sicherheitsentwicklung im Stadtgebiet Rietberg

6. Finanzangelegenheiten

6.1 Bekanntgabe der nichterheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

6.2 Genehmigung von erheblichen Haushaltsüberschreitungen gemäß § 83 GO

6.3 Vorlage des Entwurfs des Jahresabschlusses der Stadt Rietberg zum 31.12.2014

7. Nachbesetzung in der Verbandsversammlung der Infokom Gütersloh
hier: Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds

8. Nachbesetzung in der Mitgliederversammlung des Städte- und Gemeindebundes NRW
und der dortigen Arbeitsgruppe OWL
hier: Bestellung eines neuen stellvertretenden Mitglieds

9. Bebauungsplan Nr. 252 - 2. Änderung "Bokel-West" im Stadtteil Bokel
Beratung und Entscheidung über die während der Offenlegung vorgebrachten
Anregungen
Satzungsbeschluss

II. Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen und Anfragen

2. Finanzangelegenheiten

3. Stundung, Niederschlagung und Erlass von städtischen Forderungen

4. Personalangelegenheiten

- 4.1 Neubesetzung der Schulleiterstelle am Gymnasium Nepomucenum Rietberg;
Zustimmung des Schulträgers gemäß § 61 Absatz 4 Schulgesetz NRW

5. Vergaben

- 5.1 Vergabe des Auftrages zur Lieferung der Lernmittel gem. § 96 Schulgesetz NRW für das Schuljahr 2016/2017
- 5.2 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
- 5.3 Aufhebung GU-Ausschreibung
- 5.4 Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung
Auftragsvergabe: „Straßenendausbau BG „Kühler Grund 2./3. BA“
- 5.5 Vergabeberichte 2016

6. Grundstücksangelegenheiten

7. Nutzung von städtischen Grundstücken
8. Verkauf eines Gewerbegrundstückes
9. Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zum Kauf einer landwirtschaftlichen Fläche im Ortsteil Mastholte
10. Veräußerung eines Grundstückes in Rietberg

Andreas Sunder
Bürgermeister